

Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Berndorf b.Sbg.

Amtliche Mitteilung



Erscheinungstermin: August 2014

Nr. 04/2014

Geschätzte Berndorferinnen und Berndorfer!

Wir hoffen, dass folgende Themen Ihr Interesse finden:

- Einladung zum Dorffest mit Pferdekutschengala am 7. Sept. 2014
- Der Bürgermeister informiert
- Stellenausschreibung d. Gemeinde Berndorf
- Wohnung „Am Reiterbach“ zu vermieten
- Spielothek ab 11. Sept. 2014 wieder geöffnet
- Schüler- und Kindergartenkinderbeförderung 2014/2015
- Aktuelles aus dem Bauamt
- Rotes Kreuz Mattsee sucht ehrenamtliche Mitarbeiter
- Reinigung und Rasenpflege für Sportanlage
- Eltern-Kind-Gruppe ab dem 18. Lebensmonat
- Eltern-Kind-Zentrum Berndorf informiert
- Kostenloser Informationsabend Selbstbehauptung/Selbstverteidigung und Gewaltprävention
- Neues am Altstoffsammelhof
- Erinnerung: Postpartner macht Urlaub
- Die Polizei informiert

Einladung zum 13. Dorffest mit Pferdekutschengala am Dirndlgwandlsonntag, den 7. Sept. 2014

Am Sonntag, den 7. September findet die 13. Berndorfer Pferdekutschengala im Rahmen des Dorffestes statt. Die Eröffnung erfolgt um 10:30 Uhr am Dorfplatz.

Die Dorffestgemeinschaft Berndorf erwartet auch heuer wieder die Auffahrt von rund 50 Pferdekutschengespannen aus Bayern, Oberösterreich und Salzburg am Berndorfer Dorfplatz. Dort werden sie den Dorffestbesuchern während eines Defiles von einem Experten präsentiert und vorgestellt.

Als besondere Attraktion wird die Familie Grundtner, Eitzingerbauer in Berndorf, wieder das speziell für dieses Fest zusammengestellte Berndorfer 8er Pferdekutschengespann präsentieren.

Originell und vielfältig wird auch das Angebot aus der Berndorfer Spezialitätenküche der Wirte, Bäuerinnen, Bauern und Vereine sein. Im Rahmenprogramm werden unter anderem neben Pferdekutschenfahrten für Gäste auch Ponyreiten und Spiele für Kinder angeboten.

Musikalisch wird das Berndorfer Dorffest mit der Pferdekutschengala von der Trachtenmusikkapelle Berndorf umrahmt.

Der Eintritt beträgt für Erwachsene € 2,--.

Die Dorffestgemeinschaft Berndorf freut sich auf Ihren Besuch!

Ebenfalls am 7. Sept. wird in vielen Salzburger Gemeinden der landesweite Dirndlgwandlsonn-

tag gefeiert. Unser Dorffest bietet die beste Gelegenheit unsere Trachten zu präsentieren.

Der Bürgermeister informiert

Hochwasserereignisse fordern Betroffene, Feuerwehr und Gemeinde

Die beiden Hochwasserereignisse vom 30. Juli und 3. August haben auch in unserer Gemeinde erhebliche Schäden angerichtet. Das Hochwasser auf Montag den 4. August 2014 hat die bisherigen Schadensausmaße noch einmal übertroffen.

Wiewohl bei derartigen Wassermassen nur sehr schwer Abhilfe geschaffen werden kann, zeigen sie uns auch, wie wichtig es ist, dass Fließgewässer und Kanäle instandgehalten und Schächte geräumt werden bzw. die Funktionsfähigkeit von Retentionsanlagen gesichert ist. Dabei kann fast jeder seinen Beitrag zur Linderung des Schadensausmaßes leisten.

Zwei Tage nach dem Hochwasser besichtigte der zuständige Leiter der Wildbach- und Lawinverbauung, Herr Dipl.-Ing. Pichler, Teile unserer Gemeinde. Dabei stellte er fest, dass es ohne entsprechende Hochwasserschutzanlagen schwer möglich sein wird, solche Wassermassen im Ortsbereich bändigen zu können. Kleinere Lösungen verschieben in der Regel nur das Problem um einige Häuser weiter.

Dass noch größere Schäden vermieden werden konnten, ist vor allem dem schnellen Eingreifen der Freiwilligen Feuerwehr und einigen freiwilligen Helfern zu verdanken.

Insgesamt waren 6 Feuerwehren in der Nacht auf den 4. August im Einsatz die den Betroffenen rasch und sehr effizient geholfen haben.

Mein Dank gilt natürlich allen voran unseren Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf unter Ortsfeuerwehrkommandanten Walter Mieser und Einsatzleiter Ortsfeuerwehrkommandant-Stellvertreter Gerhard Gradl für ihren selbstlosen Einsatz.

Meinerseits werde ich nach 2008 einen weiteren Versuch starten und mich bemühen für Berndorf

effiziente Hochwasserschutzmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Hilfe aus dem Katastrophenfonds

Betroffene, denen nach Abzug der Versicherungsleistung noch Schäden über € 1.000,- entstanden sind, können am Gemeindeamt das Formular „Ansuchen um Gewährung einer Beihilfe zur Behebung von Katastrophenschäden“ abholen. Dieses Formular ist ausgefüllt wieder an die Gemeinde zu retournieren. Gesammelt und bestätigt werden die Anträge von der Gemeinde an die zuständige Stelle beim Amt der Salzburger Landesregierung weitergeleitet.

Spielplatz „Am Wetterkreuz“ saniert

Einige Bewohner vom Baulandsicherungsmodell haben in den letzten Wochen den öffentlichen Kinderspielplatz „Am Wetterkreuz“ wieder generalüberholt. Ein herzliches Dankeschön für dieses Engagement und die erbrachte freiwillige Arbeitsleistung.

Dank für Blumenschmuck

In schönster Blütenpracht präsentiert sich auch heuer wieder das Ortsbild von Berndorf. Verantwortlich für den öffentlichen Bereich sind die freiwilligen HelferInnen, wie Maria Reindl entlang der Kirchenmauer, Elisabeth Guggenberger, Claudia Köbler und Rosi Hofstätter für die Verkehrsinseln bei den Ortseinfahrten und Hilda Pertiller für die Blumeninsel vor dem ehemaligen Postamt.

Für den Rest der öffentlichen Blumengestaltung sind unsere Gemeindemitarbeiter Claudia Gruber und Herbert Altendorfer verantwortlich.

Ihnen und allen Berndorferinnen und Berndorfern, die sich um schön geschmückte Häuser, Gärten und Vorplätze in unserer Gemeinde bemühen, ein herzliches Dankeschön.

Stellenausschreibung der Gemeinde Berndorf

Die Gemeinde Berndorf bei Salzburg schreibt die Stelle eines(r) **Gemeindearbeiters(in)** zur Besetzung aus:

Zuständig für den Bauhof, die Pflege und Instandhaltung der Gemeindestraßen und –wege einschließlich Geh- und Radwege sowie die öffentlichen Straßen und Plätze einschließlich Winterdienst, alle gemeindeeigenen Liegenschaften, Betreuung des Altstoffsammelhofes und aller sonstigen Gemeindeeinrichtungen.

Wir erwarten:

abgeschlossene handwerkliche Ausbildung (bevorzugt: Bau- u. Baunebengewerbe);
bei männlichen Bewerbern: abgeschlossener Grundwehr- oder Zivildienst;
Führerschein: B u. F (C erwünscht);

Wir bieten:

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden;
Beginn des Dienstverhältnisses: ehestmöglich

Die Entlohnung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 idgF, Entlohnungsschema II;

Details entnehmen Sie bitte der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde oder auf der Homepage der Gemeinde
www.berndorf.salzburg.at.

Für persönliche Auskünfte wenden Sie sich an Amtsleiter Hannes Haberl (Tel.-Nr. 06217/8133-72).

Wenn Sie interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung unter Anschluss der üblichen Unterlagen, die Sie bitte bis spätestens 10. Sept. 2014 an das Gemeindeamt senden oder persönlich abgeben.

Wohnung „Am Reiterbach 1/12“ zu vermieten

Laut Mitteilung der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Die Salzburg“ wird in der Wohnanlage „Am Reiterbach“ die Mietwohnung 1/12 frei und kann ab sofort neu vergeben werden.

Wohnungsgröße 73,72 m², 3-Zimmerwohnung im Obergeschoß.

Monatliche Miete inkl. Betriebs-, Heizkosten sowie einen freien Abstellplatz voraussichtlich € 705,26.

Wohnbeihilfe ist für die Wohnung möglich. Eine eventuelle Mieterhöhung ist noch nicht absehbar.

Nähere Informationen erteilt die Gemeinnützige Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft SALZBURG, Tel. 0662/431221-80 (Frau Höller) oder das Gemeindeamt Berndorf, Tel. 06217/8133.

Bewerbungen können mittels Bewerbungsblatt, welches beim Gemeindeamt erhältlich ist, bis Freitag, 15. Sept. 2014 beim Gemeindeamt Berndorf eingereicht werden.

Spielothek ist ab 11. September wieder geöffnet

Nach der Sommerpause ist die Spielothek ab **Donnerstag, den 11. September 2014** wieder wöchentlich für Sie geöffnet.

Neue Spiele sind eingetroffen und die Betreuerinnen freuen sich auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr im Mutterberatungsraum der Gemeinde Berndorf.

Schüler- und Kindergartenkinderbeförderung 2014/2015

Von unserem Schülerbeförderungsunternehmen Fa. Heigerer wurden uns folgende vorläufige Abfahrtszeiten (Früh) bekanntgegeben:

Hauptschule Mattsee:

Ab 06:08 Uhr: Schallmoos – Wilhelmsed – Reit – Grub – Großenegg – Schwand – Mangerberg – Maierhof – Höpfling – (Gem. Berndorf 06:22 Uhr)

Ab 06:24 Uhr: Hinterhausen – Krispelstätt – Apfertal – Perwang – Gransdorf – Stemesed – Kreuzweg – Mangelberg – Klappacher (Alte Volksschule – 06:38 Uhr)

Ab 06:54 Uhr: Feichten – Grundtner – Gem. Berndorf – Parkplatz Feichten – (PHS Michaelbeuern 07:05 Uhr)

Hauptschule Michaelbeuern:

Ab 06:39 Uhr: Dorfplatz

Ab 06:58 Uhr: Dorfplatz

Volksschule Berndorf:

Ab 07:10 Uhr: Krispelstätt – Apfertal – Kreised – Gransdorf – Kreuzweg – Mangelberg – Wendlberg (VS-Berndorf 07:25 Uhr)

Ab 07:30 Uhr: Mangerberg – Spatzenegg – Holzhäusl – Großenegg – Reit – Wall – Wilhelmsed (VS-Berndorf 07:45 Uhr)

Kindergarten: Lt. Vereinbarung zwischen Eltern und Fa. Heigerer.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen am Gemeindeamt Tel.-Nr. 06217/8133 oder das Busunternehmen Heigerer unter der Tel.Nr. 0664/4953212 zur Verfügung.

Aktuelles aus dem Bauamt – Bewilligungspflichten beachten

Immer wieder gibt es kleinere Baumaßnahmen, die nicht direkt im Zusammenhang mit dem Neubau eines Objektes stehen. Dass auch hier die baurechtlichen Bestimmungen einzuhalten sind, soll anhand von einigen Problembereichen aufgezeigt werden.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Berndorf seit mehreren Jahren eine **kostenlose Bauberatung** anbietet. In Abstimmung mit der Gemeinde steht ein Architekt Ihrer Wahl eine Stunde zur Bauberatung zur Verfügung. Dieses Angebot kann schon im Vorfeld Probleme beseitigen, aber auch Kosten sparen.

- **Grundstückseinfriedungen** zu Verkehrsflächen sind bewilligungspflichtig. Die Verkehrssicherheit und ausreichend Sicht (Sichtdreiecke) sind zu gewährleisten. Massive Einfriedungen dürfen nicht höher als 80 cm sein. Bei Straßenbreiten unter 6,00 m ist ein Abstand von 0,50 m einzuhalten (Schneeräumung!).

- **Natursteinmauern** gelten auch als massive Einfriedung und sind Betonmauern gleichzusetzen. Diese „Felswände“ sind extrem landschaftsprägend, deshalb hat die Gemeindevertretung deren Bewilligungspflicht ab 1,00 m Höhe festgesetzt.
- **Farbänderungen, auch bei Bestandsobjekten**, sind bewilligungspflichtig. Grelle, auffällige Farben und Volltonfarben sind unerwünscht.
- Unerwünscht ist auch eine **glänzende Dachindeckung**. Bitte decken Sie Ihr Dach nicht glänzend ein, solche Dacheindeckungen bewirken völlig unnötige Spiegeleffekte in Abhängigkeit vom Sonneneinstrahlungswinkel.
- Auch **Kleingebäude** (Gartenhütten, Carports, etc.), die der Aufbewahrung von Gegenstände und dem Aufenthalt von Menschen dienen sind unabhängig von der Fundierungsart bewilligungspflichtig.

- **Solar/Photovoltaikanlagen** müssen bewilligt werden,
 - falls die Anbringung auf oder an bestehenden Bauten nicht in Dach- oder Wandflächen eingefügt wird,
 - auf Dächern parallel dazu in einem Abstand von mehr als 30 cm, im rechten Winkel zur Dachfläche angebracht werden,
 - bei Anbringung auf Dächern die höchstzulässige Höhe des Baus (Firstlinie, oberstes Gesimse) überschritten wird.

Auf jeden Fall besteht bei einer Solar/Photovoltaikanlage, unabhängig von der Bewilligungspflicht, eine Anzeigepflicht bei der Gemeinde.

Die Anzeige hat eine Beschreibung der geplanten Maßnahme zu enthalten, ihr sind planliche Darstellungen (Skizzen), aus welchen die Einhaltung der Vorgaben für die Bewilligungsfreiheit eindeutig hervorgeht, anzuschließen.

- **Zufahrts- und Vorplatzbefestigungen.** Grundsätzlich gilt, dass Oberflächenwässer, die auf eigenem Grund anfallen auf eigenem Grund zu versickern oder retentiert in ein Oberflächenkanalsystem abzuführen sind.

Fertigstellungsmeldungen sind vor Aufnahme der Benützung von Wohnungen, neu errichteten Wohnhäusern bzw. Wohnanlagen im Bauamt abzugeben. **Ohne diese Fertigstellungsmeldungen kann eine An- bzw. Ummeldung gemäß dem Meldegesetz nicht durchgeführt werden.**

Weiters sind alle anderen Bauvorhaben, wie landwirtschaftliche Bauten (Stallneu- und -umbauten, Jaucherundbehälter, Remisen etc.), Gartenhäuser, Gerätehütten und dergleichen auch vor Aufnahme der Benützung gemäß § 17 Baupolizeigesetz fertig zu melden.

Rotes Kreuz Mattsee – ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht



Aus Liebe zum Menschen.

Liebe Berndorfer Gemeindeglieder, die freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rotkreuz-Dienststelle

Mattsee stehen 365 Tage im Jahr rund um die Uhr zur Verfügung.

Um weiterhin die Verfügbarkeit des Rettungs- und Krankentransportdienstes zu gewährleisten, sind wir dringend auf der Suche nach neuen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die sich die Zeit nehmen, für andere da zu sein. Zum Wohle unserer Mitmenschen!

Wurde dein Interesse geweckt? Benötigst du weitere Informationen?

Informationsabende in unserer Einsatzzentrale in Mattsee:

Montag 01. September 2014, 19:00 Uhr

Montag 15. September 2014, 19:00 Uhr

(keine Anmeldung notwendig, kommt einfach vorbei, wir plaudern ein bisschen über unser Engagement)

Wir freuen uns auf Deinen Besuch!

Reinigung und Rasenpflege für Sportplatzanlage



Der USV 1960 Berndorf sucht zur Unterstützung bei der Reinigung der Kabinen und bei der Rasenpflege am Sportplatzareal zusätzliche Kräfte.

Bei Interesse und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Stefan Guggenberger unter der Tel.-Nr. 0676/833306002 bzw. E-Mail: usv1960berndorf@gmx.at.

Wieder eine Eltern-Kind-Gruppe für Eltern mit Kindern ab dem 18. Lebensmonat

Die Eltern erhalten bei diesen Gruppentreffen Beratung und Austausch in Entwicklungs- und Erziehungsfragen. Die Kinder üben erste Schritte der Selbstständigkeit und soziale Fertigkeiten in der Gruppe. Gemeinsames Spiel, Spaß, Aktivitäten, Kennenlernen von verschiedenen Materialien unter Berücksichtigung der altersspezifischen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder.

**Beginn ist am Mittwoch,
den 1. Oktober 2014**

Die Gruppentreffen werden 14-tägig, jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Elternberatung Berndorf im Gemeindeamt 1. Stock angeboten.

Der Kostenbeitrag für ein Semester (8 Treffen) beträgt € 24,-. Zusätzlich wird ein Unkostenbeitrag von € 6,- eingehoben. Die Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es sind nur mehr wenige Plätze frei.

Leitung, Information und Anmeldung:

Frau Marianne Steger, Dipl. Sozialarbeiterin, Tel.: (0662) 8180-5849 (freitags von 8.00 bis 11.00 Uhr), marianne.steger@salzburg.gv.at Frau Manuela Reicher, Kindergartenpädagogin.

Information:

Gemeindeamt Berndorf, Tel.-Nr. 06217/8133 gemeinde@berndorf.salzburg.at

Eltern-Kind-Zentrum Berndorf – Es sind noch Plätze frei

Spielgruppe ohne Eltern!

Für Kinder ab ca. 2 Jahren - voraussichtlich jeden Freitag - genauer Beginn und Kosten werden noch bekannt gegeben.

1 x pro Woche ca. 3 Stunden

Es wird mit den Kindern nach Jahreszeit gebastelt, gesungen, gespielt und anschließend gemeinsamen gejausnet.

Die Gemeinde unterstützt die Spielgruppe mit € 35,- pro Kind aus Berndorf für 10 Vormittage.

Mutter-Kind-Gruppe!

Die Gruppe ist ab dem Babyalter, voraussichtlich jeden Montag - genauer Beginn und Kosten werden noch bekannt gegeben.

1x pro Woche - 2 Stunden

Die Mütter können sich austauschen, mit den Kindern wird je nach Alter und entsprechend der Jahreszeit gesungen, gespielt, gebastelt und anschließend gemeinsamen gejausnet.

ANMELDUNG bei: Marion Weinmüller Tel. 0676/4128530

Kostenloser Informationsabend Selbstbehauptung / Selbstverteidigung und Gewaltprävention



Der Verein „polysportiv“ veranstaltet am 10. September 2014 um 20:00 Uhr in der Aula der Volksschule Berndorf

einen kostenlosen Infoabend „Selbstbehauptung/

Selbstverteidigung und Gewaltprävention für Kinder und Erwachsene.

Vortragender: EWTO Schule Salzburg, Herr Thomas Höckner.

Um Rückmeldung bzw. Anmeldung bei Frau Huber Bettina Tel.-Nr. 0650/9429118, bettina.huber@outlook.com oder bei Frau Burgi Doppler, Tel.-Nr. 0650/3864151, doppler.84@hotmail.com, wird gebeten.

NEU - Nespressokapsel-Sammlung am ASH

Kaffee- und Teegeuss in Kapselform wird bei der Berndorfer Bevölkerung immer beliebter. Durch den erhöhten Konsum steigen auch die Kapselmengen, die bisher nur im Restmüll entsorgt wurden. **Ab sofort werden am Altstoffsammelhof (ASH) Berndorf** gebrauchte Kapseln für portionierten Kaffee und Tee (mit Inhalt) aller Sorten aus Aluminium der Hersteller Nespresso und Nestlé kostenlos übernommen.

Diese Kaffee- und Teekapseln werden am ASH kostenlos übernommen und einer stofflichen Wiederverwertung zugeführt. Gesammelt werden Nespresso-Kaffeekapseln und „Special.T“-Teekapseln aus Aluminium und Nespresso-Kaffeekapseln als Aluminium-Verbund, sogenannte „Tabs“.

Die im ASH sortenrein gesammelten Kapseln werden mittels Sammeltransportlogistik zu einem Verwertungsbetrieb gebracht, der die Ab-

trennung des Aluminiums von Kaffee- und Tee-rückständen durchführt.

Aluminium ist ein wertvoller Rohstoff, der zu 100 % und beliebig oft wiederverwertet werden kann. In Aluminiumhütten wird das gewonnene Aluminium für die Produktion neuer Aluminium-Produkte verwendet. Dabei werden nur noch 5 % der Energie benötigt, die bei Verwendung von neuem Aluminium eingesetzt werden muss.

Auch die gesamte Masse an Kaffee und Tee wird sinnvoll verwertet. Die enthaltene Energie wird über Fermentation zu hochreinem Biogas umgewandelt. Biogas wird als alternativer Energieträger verwendet, die Verwertung der Feststoffe erfolgt in der Kompostierung.

Bringen Sie also Ihre Nespresso-Kaffeekapseln ab sofort zum Altstoffsammelhof!

Erinnerung: Unser Postpartner macht von 1. bis 5. September 2014 Urlaub

Zur Erinnerung darf noch einmal folgendes mitgeteilt werden: Eva-Maria Streitfellner wird von 1. bis 5. Sept. 2014 vom Postpartner in Mattsee (neben Cafe Neuhofer) vertreten. Die benachrichtigten Briefe und Pakete sind in dieser Zeit dort abzuholen.

Ab 8. Sept. ist Frau Streitfellner wieder wie gewohnt für Sie da!

Öffnungszeiten Postpartner Mattsee (Herr Andreas Strasser):

Mo., Di., Do., Fr.: 09:00 bis 12:00 Uhr und
15:30 bis 18:00 Uhr,
Mi.: 09:00 bis 12:00 Uhr

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



Dr. Josef Guggenberger

Obertrum im August 2014

Ihre Sicherheitsdienststelle informiert !

Mit dem Schulanfang hat für viele Kinder wieder der „Ernst des Lebens“ begonnen. Damit verbunden auch die Gefahren des Schulweges.

Besonders die Jüngsten, die heuer zum ersten Mal alleine den Weg zur Schule gehen, sind besonders gefährdet.

Es liegt nun an allen Verkehrsteilnehmern, insbesondere an den Kraftfahrzeuglenkern, speziell im Orts- und Schulbereich, erhöhte Vorsicht walten zu lassen.

Aber nicht nur der motorisierte Verkehrsteilnehmer, sondern auch jedes Schulkind sollte seinen Teil dazu beitragen, um einem möglichst „unfallfreien Schuljahr“ entgegenzusehen zu können.

Darum lädt die Polizeiinspektion Obertrum als zuständige Sicherheitsdienststelle die Erziehungsberechtigten der Schüler ein, folgende Punkte für einen sicheren Schulweg zu beachten:

- Statten Sie Ihre Kinder mit einer entsprechenden Straßenbekleidung aus. Diese soll hell und womöglich mit reflektierenden Streifen versehen sein, um es zu ermöglichen, dass die Kinder von den Kraftfahrzeuglenkern besser bzw. früher erkannt werden.
- Weisen Sie Ihre Kinder an, Gehsteige, Geh- und Radwege sowie zum Überqueren der Fahrbahn den Schutzweg (Zebrastreifen – Fahrräder schieben) zu benutzen.
- Begleiten Sie Ihre Kinder – vor allem die Schulanfänger - öfters in der ersten Zeit auf dem Weg zur Schule und übernehmen Sie dabei eine Vorbildfunktion.
- Beachten Sie bitte, wenn Sie Ihre Kinder mit dem Auto befördern, dass diese entsprechend angegurtet sind und die erforderlichen Rückhalteeinrichtungen (Kindersitze, Sitzkissen) verwendet werden.
- Weiters: Schulweg mit dem Fahrrad. Bitte achten sie darauf, dass die Fahrradbeleuchtung funktioniert.

Als Ergänzung hierzu wird die Polizeiinspektion Obertrum Verkehrserziehung in den Schulen und Kindergärten durchführen.

Um Ihre Sicherheit bemüht – Polizei Obertrum